

für die Angehörigen der Armee, für Stellungspflichtige sowie für die an der Armee und Zivilschutz interessierten Schweizerinnen

Orientierungstage

Die Orientierungstage für den Jahrgang 1991 finden am 20. bis 22. April 2009 sowie am 13. und 14. Mai 2009 statt. Ort und Zeit gemäss Marschbefehl. Die Teilnahme ist für Aufgebotene obligatorisch!

Zum Orientierungstag werden aufgeboten:

- alle Schweizer Bürger des Jahrganges 1991;
- **Schweizerinnen des Jahrganges 1991 nach erfolgter Anmeldung ****
- ältere Wehrpflichtige, die aus irgendeinem Grund noch nicht rekrutiert worden sind
- Schweizer Bürger mit Jahrgang 1992 denen die vorzeitige Rekrutierung bewilligt worden ist. Die Rekrutierung kann erst mit dem erfüllten 18. Altersjahr absolviert werden.

Ausgenommen sind Wehrpflichtige, die von der Rekrutierung ausdrücklich befreit sind.

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Rekrutierung (VREK) SR 511.11 vom 10. April 2002 (Stand am 01. Januar 2008), ist die Teilnahme am Orientierungstag für Stellungspflichtige obligatorisch.

Nach Artikel 6 (VREK), wird am Orientierungstag über folgende Bereiche informiert:

- a) rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes
- b) die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst
- c) die Wehrpflichtersatzabgabe
- d) den Ablauf der Rekrutierungstage

Am Orientierungstag werden die für die Rekrutierungstage erforderlichen Daten zur Person erhoben, insbesondere:

- a) Gesundheitsdaten mittels vorgängig ausgefülltem ärztlichen Fragebogen
- b) die Daten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die Rekrutierungstage und den Beginn der militärischen Ausbildung.

Stellungspflichtige erhalten am Orientierungstag das Dienstbüchlein.

**** Möchten Sie als Schweizer Bürgerin mehr über die Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes, des Zivilschutzes und des Rotkreuzdienstes sowie über die Dienstleistungsmodelle, Kaderlaufbahnen und Berufsmöglichkeiten in der Armee, dem Zivilschutz und dem Rotkreuzdienst erfahren?**

Dann melden Sie sich bis 28. Februar 2009 beim Kreiskommando OW, Postfach 1465, 6060 Sarnen.

E-mail: heiri.wallimann@ow.ch oder Telefon 041 666 64 47 / 041 666 63 07!

Ausserdienstliches Schiesswesen 2009

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

A. Obligatorisches Bundesprogramm

1. Schiesspflicht im Jahre 2009

Grundsatz; Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Dies bedeutet, dass **Armeeangehörige, welche 2008 die Rekrutenschule absolviert haben, bis und mit Jahrgang 1976 die obligatorische Schiesspflicht zu erfüllen haben.**

Armeeangehörige, welche 2009 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Die Schiesspflicht ist mit der eigenen Waffe zu absolvieren.

2. Ordentliche Schiesstage

Daten gemäss den Angaben der örtlichen Schützengesellschaften und den Veröffentlichungen durch die Schiesskommission OW im Amtsblatt und im Internet unter www.ow.ch!

3. Nachschiesskurs

Der Nachschiesskurs (für Schiesspflichtige, welche die obligatorische Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis zum 31. August in einem anerkannten Schiessverein erfüllt haben) findet im Monat November 2009 in Emmen, Militär Stand Hüslenmoos statt. Das Aufgebot mit den genauen Daten und Weisungen wird zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht. **Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt!**

- B. Eidgenössisches Feldschiessen **05. bis 07. Juni 2009** (freiwillig)
Vorschiessen: (Datum gemäss Veröffentlichung im Amtsblatt)!
- C. Angehörige der Armee, welche ihre persönliche Waffe anlässlich der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2009 behalten wollen, müssen in den letzten drei Jahren (es gelten die Jahre 2007/2008/2009) ihrer Einteilung mindestens 2 Bundesübungen (Obligatorisches Programm **oder** Feldschiessen) 300 m geschossen haben.

Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe 2009

Die Dienstleistungsdaten sind aus dem Militärischen Aufgebotsplakat 2009 für die Grundausbildungsdienste und Fortbildungsdienste der Truppe **oder auf der Internetadresse www.armee.ch/wk zu entnehmen**. Die Erläuterungen auf dem Militärischen Aufgebotsplakat sind speziell zu beachten.

**Abteilung Militär und
Bevölkerungsschutz**